

Bleed Through

Den in der Stadt wohnenden, in Fabriken in der Vorstadt St. Georg oder in der Umgegend der Stadt und der Vorstadt St. Georg, jedoch auf hamburgischem Gebiete beschäftigten Arbeitern, ist das freie Einpassiren in die Stadt, so wie den in der Vorstadt St. Georg wohnenden, in Fabriken vor einem der beiden Aussenthore beschäftigten Arbeitern das freie Einpassiren in die Vorstadt St. Georg, unter beflügiger Controлле, und unter folgenden näheren Bestimmungen gestattet: dass solcher Einlass nur, in so fern die Arbeiter unmittelbar von der Fabrik ab und sämmtliche in der Fabrik Arbeitende zugleich einpassiren würden und solchergestalt, so lange die Sperre vor 8 Uhr Abends eintritt, für die Arbeiter derjenigen Fabriken, wo die Arbeit mit eintretender Dunkelheit aufhört, während der ersten Stunde nach dem Eintritt der Sperre, für diejenigen aber, deren Arbeit bis 8 Uhr dauert, während der Stunde von 8 bis 9 Uhr Statt findet. Den oben bezeichneten Arbeitern ist unter Beobachtung derselben Controлле, wie die für den Abend eingeführte, auch die freie Aussapassage vom 1sten October bis 15ten März vor Thor-Oeffnung von 5 Uhr an, gestattet.

Durch das Heck bei Brandts Hof passiren Fußgänger bis 12 Uhr Nachts frei; den bekannten oder sich legitimirenden Arbeitern bei den Holzlagern auf dem Stadtdeich wird auch nach 12 Uhr eine freie Passage gestattet, sobald ihre Anwesenheit daselbst erforderlich wird.

Bei Wassersnoth ist den ihren Herren vor dem Sand- und Brookthor zu Hülfe kommenden Arbeitern und Handwerkern ein freier Ein- und Auszug zu bewilligen. Die

Im Berliner- und Lübeckthore, so wie in der Alster-Pforte und im Heck bei Brandts Hof nimmt die Sperrung eine halbe Straße ein.

Alle sonstige, früher etwa bestandene, hier nicht ausdrücklich beibehaltene Vergünstigungen und Erleichterungen sind beseitigt.

Conclusum in Senatu Hamburgensi, den 22sten December 1854.

Brechen.....	II.	5 25	5 17	4 29	4 —	5 11	3 32	3 1	1 140	1 32	1 7	—	16	—	1 15	2 14
	I.	9 15	9 2	8 6	6 24	5 27	5 1	1	3 35	3 25	1 35	1	37	—	1	6
Bergedorf.....	II.	6 18	6 10	5 22	4 23	4 4	3 16	2 25	2 30	2 21	1 41	1 5	—	—	15	—
	I.	10 —	9 18	8 23	7 11	6 13	5 17	4 17	4 14	4 1	3 14	2	6	1	3	1
Hamburg.....	II.	7 —	6 22	6 4	5 5	4 15	3 27	3 6	3 —	2 39	2 15	1 24	1	8	—	15